

Seminare IPMA 4-L-C Anmeldung Level C



Projektmanager GPM® IPMA Level C®

(Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und entsprechend kennzeichnen) **Firmenstempel**

Herr / Frau Bitte ankreuzen für korrekte Anrede

Name:

Vorname:

Firma:

Fon/Durchwahl:

Mobil:

E-Mail:

Ort/Datum

Unterschrift

AGB PROMEDA RESULT

Ich habe die Teilnahmebedingungen und die allg. Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Darmstadt IPMA Level C / 19-1001

Ort: Seminarzentrum zentral gelegen. Mit Auto und Bahn gut erreichbar. Termine: Tag 1-3 Dienstag bis Donnerstag 05.-07.02.2019, Tag 3-5 Dienstag bis Donnerstag 19.-21.03.2019. PM-Zert-Prüfung voraussichtlich Donnerstag bis Samstag **23.-25.05.2019** ¹⁾

Darmstadt IPMA Level C / 19-1002

Ort: Seminarzentrum zentral gelegen. Mit Auto und Bahn gut erreichbar. Termine: Tag 1-3 Dienstag bis Donnerstag 26.-28.03.2019, Tag 3-5 Dienstag bis Donnerstag 14.-16.05.2019. PM-Zert-Prüfung voraussichtlich Donnerstag bis Samstag **27.-29.06.2019** ¹⁾

Darmstadt IPMA Level C / 19-1003

Ort: Seminarzentrum zentral gelegen. Mit Auto und Bahn gut erreichbar. Termine: Tag 1-3 Dienstag bis Donnerstag 25.-27.06.2019, Tag 3-5 Dienstag bis Donnerstag 13.-15.08.2019. PM-Zert-Prüfung voraussichtlich Donnerstag bis Samstag **12.-14.09.2019** ¹⁾

Darmstadt IPMA Level C / 19-1004

Ort: Seminarzentrum zentral gelegen. Mit Auto und Bahn gut erreichbar. Termine: Tag 1-3 Dienstag bis Donnerstag 10.-12.09.2019, Tag 3-5 Dienstag bis Donnerstag 08.-10.10.2019. PM-Zert-Prüfung voraussichtlich Donnerstag bis Samstag **07.-09.11.2019** ¹⁾

Darmstadt IPMA Level C / 19-1005

Ort: Seminarzentrum zentral gelegen. Mit Auto und Bahn gut erreichbar. Termine: Tag 1-3 Dienstag bis Donnerstag 30.09.-02.10.2019, Tag 3-5 Dienstag bis Donnerstag 05.-07.11.2019. PM-Zert-Prüfung voraussichtlich Donnerstag bis Samstag **12.-14.12.2019** ¹⁾

¹⁾ Vorbehaltlich der Bestätigung durch PM-Zert

Kursgebühr (alle Preise in €)

Der PROMEDA-Lehrgangspreis für 6 Tage beträgt **3.090,- (zzgl. 19% MwSt.)** plus der Lizenzgebühr der GPM in Höhe von **€ 100,-** sowie GPM-Lernmaterial in Höhe von **285,- (jew. zzgl. 7% MwSt.)**, ergibt insgesamt einen Endpreis von **4.089,05** inkl. jew. MwSt.

Haben Sie bereits früher an einem durch die GPM lizenzierten Lehrgang für IPMA Level D teilgenommen [bitte die frühere Lehrgangsnummer (IZR-Nr.) angeben] dann entfällt die Gebühr für das GPM-Lernmaterial in Höhe von 285,- und es verbleibt die GPM-Lizenzgebühr. Dies ergibt dann einen Endpreis von **3.784,10 (inkl. MwSt.)**

*Die aktuelle **Erstzertifizierungsgebühr** für die Abschlussprüfung in Höhe von 1.530,- (zzgl. 7%MwSt.) für Level C ist nicht im Preis des Vorbereitungskurses enthalten und wird von **PM-Zert** separat erhoben. Es fällt für die Prüfungstage eine **Verpflegungspauschale** von 140,- zzgl. 19% MwSt. an.*

Rechnungsstellung

Ich bin Selbstzahler/In und ich möchte in zwei gleichen Raten zahlen

Bitte **ausgefüllt und unterschrieben per Post / Fax / E-Mail-Scan an: PROMEDA RESULT > Rosenstrasse 33 > D-64747 Breuberg > Fax +496163937965**

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PROMEDA RESULT für Seminare

1. Geltungsbereich

1.1 Für Angebote und Durchführung von und die Teilnahme an unseren Seminaren (bzw. Lehrgängen, Kursen, Schulungen, Trainings) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Änderungen gelten nur, soweit sie schriftlich vereinbart sind. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden/Teilnehmers erkennen wir nicht an.

2. Dienstleistungsangebot und -auftrag

2.1 Gegenstand unserer Beauftragung sind immer die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

3. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages über die Teilnahme an dem Seminar, dem Training oder der Schulung

3.1 Die Beschreibung von Seminaren auf unserer Website oder in unserem Seminarprogramm enthält kein rechtsverbindliches Angebot, sondern eine zur Information dienende Übersicht über unsere Dienstleistungen.

3.2 Die Anmeldung zur Teilnahme an offenen Seminaren kann per Fax oder per E-Mail auf dem vorbereiteten Anmeldeformular vorgenommen werden. Die Anmeldung stellt das bindende Angebot des Teilnehmers zum Abschluss des Vertrages über das benannte Seminar dar.

3.3 Sofern noch Plätze frei sind, erhält der Teilnehmer von uns umgehend nach Eingang seiner Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung durch uns zustande. Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge ihres Eingangs.

3.4 Bei Inhouse- bzw. Kundenseminaren kommt der Vertrag auf der Basis eines von uns schriftlich erstellten Angebotes mit Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber zustande oder durch unsere Bestätigung (schriftlich oder per E-Mail) eines (fern-)mündlich erteilten Auftrages. Terminangebote sind grundsätzlich freibleibend.

4. Eigene und lizenzierte Seminare und externe Prüfungen

4.1 Wir führen vollständig eigenentwickelte Seminare durch und Seminare, die von einem Lizenzgeber lizenziert wurden, z.B. der GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. Für lizenzierte Seminare verfügen wir über die erforderlichen Berechtigungen als Kooperationspartner GPM^(R) bzw. Autorisierte Trainingspartner GPM^(R). Für diese Seminare setzen wir nur Trainer ein, für die die Zulassung des Lizenzgebers vorliegt.

4.2 Einige unserer Seminare werden üblicherweise durch Prüfungen abgeschlossen. Soweit diese Prüfungen von uns selbst abgenommen werden, sind die Kosten dafür gesondert ausgewiesen. Soweit die Prüfungen nicht von uns abgenommen werden, sind jeweils die Institutionen angeben, die die Prüfungen abnehmen (z.B. PM-Zert). Die Kosten für die Durchführung der Prüfung durch fremde Institutionen sind in unseren Angeboten nicht enthalten und werden von den jeweiligen Institutionen gesondert in Rechnung gestellt. Für Informationen über Preise oder Gebühren Dritter übernehmen wir keine Gewähr.

5. Weiterentwicklung der Seminare

5.1 Unsere Seminare werden kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. Wir behalten uns notwendige inhaltliche und methodische Anpassungen bei unseren Seminaren vor, soweit diese den Charakter und die Zielsetzung des betreffenden Seminars nicht wesentlich verändern. Das Gleiche gilt für die Anpassung an die Anforderungen oder Charakteristik einer bestimmten Seminargruppe.

6. Absagen, Umbuchungen und Stornierungen durch den Teilnehmer oder durch PROMEDA RESULT

6.1 Der angemeldete Teilnehmer kann vor Beginn des Seminars jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer stellen, wenn er selbst an der Teilnahme gehindert ist.

6.2 Ein Rücktritt von dem gebuchten Seminar muss schriftlich erfolgen. Abhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes werden folgende Gebühren fällig:

- ab 6 Wochen vor Beginn 10% des Seminarpreises
- ab 4 Wochen vor Beginn 20% des Seminarpreises
- ab 2 Wochen vor Beginn 50 % des Seminarpreises

6.3 Bei Nichterscheinen zu Beginn oder bei vorzeitigem Abbruch ist der volle Seminarpreis zu entrichten.

6.4 Vom Teilnehmer versäumte Seminartage können in einem parallel laufenden gleichen Kurs von PROMEDA RESULT vor- oder nachgeholt werden, sofern ein solcher Kurs stattfindet.

6.5 Wir behalten uns vor, ein Seminar oder einzelne Seminartage aus wichtigen organisatorischen Gründen abzusagen oder zu verschieben. Solche Gründe sind Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristiger, krankheitsbedingter Ausfall des Referenten, sowie höhere Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben. Verschobene Tage werden nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainer/Referenten besteht nicht.

6.6 Die Information über Absage oder Verschiebung erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, die Teilnehmer auf einen alternativen Termin und/oder Veranstaltungsort umzubuchen, sofern der jeweilige Teilnehmer hiermit ausdrücklich einverstanden ist. Andernfalls erhält der Teilnehmer bereits bezahlte Seminargebühren unverzüglich von uns zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

6.7 Zertifizierungsprüfungen, z.B. durch PM-Zert, organisieren wir nach Möglichkeit als Inhouse-Zertifizierung am Ort des Seminars, können diese jedoch nicht garantieren. Es gelten die jew. Zulassungsvoraussetzungen, Preislisten und Regelungen des Zertifizierers, z.B. über Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen und Verschiebung und Rücktritt. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Inhouse-Zertifizierung nicht erreicht, bemühen wir uns zunächst um eine Absprache unter den Teilnehmern über die Mehrkosten, um eine Inhouse-Zertifizierung doch noch zu ermöglichen. Ist dies nicht erfolgreich, werden wir einen oder mehrere Vorschläge über alternative Termine und/oder Orte machen.

7. Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

7.1 Die vom Teilnehmer an uns zu bezahlende Vergütung für ein Seminar ist in unserem jeweils gültigen Seminarprogramm, Angebot bzw. Internetauftritt aufgeführt und schließt neben dem Training an sich gegebenenfalls weitere Dienstleistungen ein (z.B. Begleitmaterial, Mittagsmenü, Lizenzgebühren), soweit solche in der Beschreibung im Seminarprogramm, Internetauftritt oder Angebot ausdrücklich aufgeführt werden. Nicht eingeschlossen sind Nebenkosten (Reise-, Hotel- und Aufenthaltskosten) des Teilnehmers.

7.2 Eventuell anfallende Prüfungsgebühren wegen der Abnahme von Prüfungen durch Dritte (vgl. Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sind jeweils gesondert in dem Seminarprogramm, dem Angebot bzw. unserem Internetauftritt beschrieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PROMEDA RESULT für Seminare

7.3 Bei virtuellen Lernangeboten wird das elektronische Begleitmaterial von uns über unsere Online-Dienste bereitgestellt. Nicht im Preis eingeschlossen sind bei virtuellen Lernangeboten beim Nutzer entstehende zusätzliche Kosten wie Telefongebühren und Zugang zum Internet sowie die vom Teilnehmer zur Teilnahme an den Online-Diensten verwendete Hardware.

7.4 Die vom Teilnehmer zu zahlende Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer wird dem Teilnehmer von uns in Rechnung gestellt. Die für die Schulung, das Seminar oder das Training vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn ohne Abzug zu zahlen.

8. Urheberrecht an Seminarunterlagen und Software

8.1 Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nur in den Grenzen des Urhebergesetzes vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht, öffentlich zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise genutzt werden.

8.2 Soweit in unseren Seminaren Software auf von uns beigestellten Rechnern eingesetzt wird, darf diese weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet werden oder von unseren Rechnern gelöscht werden.

9. Pflichten des Teilnehmers

9.1 Für Online-Lernangebote müssen beim Teilnehmer bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind dem jeweiligen Angebot bzw. der Seminarbeschreibung im Seminarprogramm oder unserem Internetauftritt zu entnehmen. Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung unserer Online-Dienste, insbesondere der erforderlichen Hard- und Software (z.B. Internet-Browser) sowie Zugangs- und Übertragungsleistungen ist der Teilnehmer auf eigene Kosten verpflichtet. Für die Kompatibilität der Dienste mit dieser individuellen Hard- und Software-Ausstattung des Teilnehmers übernehmen wir keine Gewährleistung. Wir nutzen regelmäßig aktualisierte Anti-Virus-Software und empfehlen dies auch dem Teilnehmer.

9.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Zugang zu unseren Online-Diensten, sowie etwaige im Seminar eingesetzte Software, Datenträger oder sonstige zur Verfügung gestellte Materialien nicht missbräuchlich zu nutzen, in dem diese gestört, verändert oder durch Viren, Trojaner, Würmer etc. beschädigt werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nichts zu unternehmen, was die die Soft- oder Hardware oder die Leistungsfähigkeit eines anderen Computers oder des von uns für die Online-Dienste genutzten Servers beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere keine Beiträge einzustellen, die Viren enthalten oder dazu dienen, Schneeballsysteme, Massen-E-Mails (Spam) oder Kettenbriefe durchzuführen oder weiterzuleiten oder die Dienste der Websites zum Erliegen zu bringen.

9.3 Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden.

10. Mitwirkungspflicht des Kunden bei Inhouse-Seminaren

10.1 Der Kunde stellt PROMEDA RESULT alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Seminar-Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung, insbesondere solche, die erforderlich sind, um auf vereinbarte, kundenspezifische Anforderungen, Regeln oder Prozesse Bezug nehmen zu können. Gleiches gilt für Informationen, welche die Erledigung des Auftrages gefährden können und die uns nicht offensichtlich selbst zugänglich sind.

10.2 Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich ebenso auf die Bereitstellung von geeigneten Seminarräumen und/oder Gruppenräumen sowie der vereinbarten Ausstattung.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Unsere Veranstaltungen werden nach bestem Wissen und dem Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für die Richtigkeit von Sachinformation, erteiltem Rat oder die Anwendbarkeit oder Verwertbarkeit von erworbenen Kenntnissen übernehmen wir keine Haftung. Wir haften nicht für den Verlust oder den Diebstahl von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen.

11.2 Bei von PROMEDA RESULT gleich aus welchem Rechtsgrund zu vertretenen Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften gehaftet wird.

12. Datenschutz / Nutzung Ihrer Daten

12.1 Wir werden die vom Teilnehmer überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Teilnehmers gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse(n)) werden durch uns in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit zur Leistungserbringung notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben.

13. Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an einem Seminar oder der Erbringung von Seminar- bzw. Schulungsleistungen ist Darmstadt.

13.2 Der Vertrag über die Teilnahme an einem unserer Seminare oder der Beauftragung eines Inhouse-Seminars einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in dem Vertrag oder dem zugrundeliegenden Angebot ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen sollte.